

Amtliches Mitteilungsblatt



Juristische Fakultät

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (120 LP)

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 42/2016

Satz und Vertrieb: Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

25. Jahrgang/3. August 2016

Fachspezifische Studienordnung für den internationalen Masterstudiengang „Rechtsver- gleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (120 LP)“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Ämliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät am 23. Juni 2016 die folgende Studienordnung erlassen¹:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Module des Studiums
- § 5 Anrechnung von Studienleistungen
- § 6 Unterrichtssprache
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen
Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufplan

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den internationalen Masterstudiengang Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht und der fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Sommersemester aufgenommen werden.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Die Humboldt-Universität zu Berlin bietet zusammen mit der Tongji Universität Shanghai und der Universität Konstanz den Doppelmasterstudiengang Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht mit einem internationalen wirtschaftsrechtlichen Profil an.

(2) Das Studium dient der forschungsbasierten Vermittlung von vertieftem und spezialisiertem Wissen im deutschen, europäischen und chinesischen Recht sowie dem Erwerb der Fähigkeit, dieses selbstständig anzuwenden und weiterzuentwickeln. Studierende erlangen in Präsenzlehre und

Selbststudium, in Forschungsseminaren, Kolloquien und Praktika die Fähigkeiten, die eine berufliche Tätigkeit in Unternehmen, Verbänden und staatlichen sowie nichtstaatlichen Organisationen ermöglichen.

(3) Das Studium zielt insbesondere auf die Auseinandersetzung mit der deutschen, europäischen und chinesischen Rechtsordnung und deren Vergleich. Die Studierenden erwerben anwendungsorientierte Kompetenzen in der Analyse von Rechtsproblemen aus den unterschiedlichen Perspektiven divergierender und gestufter Rechtsordnungen.

(4) Das Studium berücksichtigt die jeweilige Vorbildung, welche die Studierenden an einer europäischen oder chinesischen Universität erworben haben und knüpft an diese an. Die Studierenden werden auf das Auslandsstudium durch fachorientierte und sprachliche Lehrveranstaltungen vorbereitet.

§ 4 Module des Studiums

Der internationale Masterstudiengang Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (120) beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 120 Leistungspunkten (LP):

| Module | Leistungspunkte |
|--|-----------------|
| (a) Pflichtbereich | |
| 1 Sommerschule | 66 |
| 2 Spezialisierung | 12 |
| 3 Sprache und Kultur Chinas | 6 |
| Masterarbeit | 18 |
| | 30 |
| (b) Fachlicher Wahlpflichtbereich | |
| 4 Wahlpflichtkurse zur Einführung in das chinesische Recht I | 44 |
| 5 Wahlpflichtkurse zur Einführung in das chinesische Recht II | 16 |
| 6 Wahlpflichtkurse zur Vertiefung des chinesischen Rechts | 16 |
| 7 Vertiefung der Spezialisierung und Fremdsprachliches Rechtsstudium | 12 |
| 8 Fremdsprachliches Rechtsstudium und Praktikum | 12 |
| 9 Vertiefung der Spezialisierung und Praktikum | 12 |
| 10 Praktikum | 12 |
| (c) Überfachlicher Wahlpflichtbereich | |
| | 10 |

¹ Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am 19. Juli 2016 bestätigt.

Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen im Umfang von insgesamt 10 LP nach freier Wahl zu absolvieren.

§ 5 Anrechnung von Studienleistungen

Studierende mit einer abgeschlossenen Ersten Juristischen Prüfung erhalten das Modul 2 und in Modulen 7 und 9 die Vorlesungen zur Vertiefung der Spezialisierung angerechnet.

§ 6 Unterrichtssprache

Die Veranstaltungen werden an der Humboldt-Universität zu Berlin in deutscher Sprache und das Modul 6 in chinesischer Sprache, an der Tongji Universität in englischer oder chinesischer Sprache gehalten.

§ 7 In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Diese Studienordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Studienordnung vom 28. Juli 2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr.53/2014) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Studienordnung einschließlich der zugehörigen Prüfungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des 31. März 2017 tritt die Studienordnung vom 28. Juli 2014 außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Studienordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.“

Anlage 1: Modulbeschreibungen

| Modul 1: Sommerschule (Berlin oder Konstanz) | | Leistungspunkte: 12 | |
|--|---|---------------------|---|
| <p>Lern- und Qualifikationsziele: Die dreiwöchige Sommerschule findet abwechselnd an den Universitäten Konstanz und Berlin (HU) statt und beinhaltet eine Einführung in das chinesische Recht sowie die Kultur und Geschichte Chinas, interkulturelles Training und einen einführenden Intensivsprachkurs Chinesisch. Die Studierenden sollen einen ersten Einblick in Recht und Kultur der VR China bekommen sowie ihre Sprachkenntnisse verbessern.</p> | | | |
| <p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p> | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | LP | Themen, Inhalte |
| Kurs | <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 4 | Gezielte Vorbereitung des Auslandsstudiums durch einführende Lehrveranstaltungen zum chinesischen Recht sowie zur Kultur und Geschichte Chinas. |
| Kurs | <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 4 | Gezielte Vorbereitung des Auslandsstudiums durch interkulturelles Training und Sprachkurs Chinesisch. |
| Modulabschlussprüfung (MAP) | <u>50 Stunden</u> 1. Teilprüfung: Klausur 120 Minuten und Vorbereitung oder mündliche Prüfung 20 Minuten und Vorbereitung | 2 | |
| | <u>50 Stunden</u> 2. Teilprüfung: Klausur 120 Minuten und Vorbereitung oder mündliche Prüfung 20 Minuten und Vorbereitung | 2 | |
| Beginn des Moduls | vorlesungsfreie Zeit des Sommersemesters | | |
| Dauer des Moduls | 3 Wochen | | |

| Modul 2: Spezialisierung (Berlin) | | Leistungspunkte: 6 | |
|--|--|--------------------|--|
| <p>Lern- und Qualifikationsziele: Vermittlung anwendungsbezogener Kenntnisse des Rechtsstudiums an ausgewählten Detailgebieten; Themen und Inhalte können in den folgenden Bereichen gewählt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zivilrechtliche Rechtsberatung und Rechtsgestaltung • Europäisierung u. Internationalisierung des Immaterialgüterrechts • Europäisierung u. Internationalisierung des Markt- und Vertragsrechts • Europäisierung u. Internationalisierung des Unternehmens- und Gesellschaftsrechts • Staat und Verwaltung im Wandel Recht der internationalen Gemeinschaft und der europäischen Integration • Deutsche und internationale Strafrechtspflege <p>Die Studierenden erwerben Kenntnisse im Bereich wirtschaftsrechtsaffiner Lehrveranstaltungen und sind in der Lage, grundlegende juristische Problemstellungen und Fälle in den genannten Gebieten selbständig zu lösen.</p> | | | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | LP | Themen, Inhalte |
| Vorlesung | <u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 2 | Erarbeitung der Grundlagen in einem vom Studierenden gewählten Schwerpunktbereich der Fakultät durch Besuch einer ausgewählten Rechtsgebiete |
| Vorlesung | <u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 2 | Erarbeitung der Grundlagen in einem vom Studierenden gewählten Schwerpunktbereich der Fakultät durch Besuch einer ausgewählten Vorlesung aus den oben genannten Rechtsgebieten |
| Modulabschlussprüfung (MAP) | <u>50 Stunden</u> mündliche Prüfung 20 Minuten und Vorbereitung | 2 | |
| Beginn des Moduls | Sommersemester | | |
| Dauer des Moduls | ein Semester | | |

| Modul 3: Sprache und Kultur Chinas (Shanghai) | | | Leistungspunkte: 18 |
|--|--|----|---|
| <p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen aufbauend auf Kenntnissen einer wirtschaftsrechtlich und internationalrechtlich orientierten juristischen Ausbildung oder eines nicht-juristischen Bachelorstudiums ihre Grundkenntnisse der chinesischen Sprache und Kultur vertiefen.</p> | | | |
| <p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p> | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | LP | Themen, Inhalte |
| Sprachkurs | <u>9 SWS</u> <u>225 Stunden</u> 105 Stunden Präsenzzeit, 120 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 9 | Erlernen der chinesischen Sprache. |
| Vorlesung | <u>5 SWS</u> <u>125 Stunden</u> 60 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 5 | Mögliche Inhalte: Cultural Heritage Conservation in China, Shape and Growth of the Towns and Villages in China, Intercultural Communication, Chinese Intellectual Property Protection, Introduction to Chinese Music and Songs, China's Socio-Economic Development, Sustainable Development in China, Chinese History and Culture, China's Foreign Affairs and International Relation and Traditional ethnic Sports. |
| Modulabschlussprüfung (MAP) | <u>100 Stunden</u> Klausur 120 Minuten und Vorbereitung oder mündliche Prüfung 20 Minuten und Vorbereitung oder Hausarbeit mit einem Umfang von 10.000 Zeichen ohne Leerzeichen (ZoL) | 4 | |
| Beginn des Moduls | Winter- und Sommersemester | | |
| Dauer des Moduls | zwei Semester | | |

| Modul 4: Wahlpflichtkurse zur Einführung in das Chinesische Recht I (Shanghai) | | Leistungspunkte: 16 | |
|---|--|---------------------|--|
| <p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden besuchen englischsprachige Lehrveranstaltungen aus dem International Master Degree Programm der Tongji Universität. Die Veranstaltung besuchen Studierende der deutschen Partneruniversitäten gemeinsam mit chinesischen Studierenden.</p> <p>Die Studierenden sollen die Systematik verschiedener Rechtsgebiete des chinesischen Rechts verstehen und die Anwendung des Rechts auf praktische Problemstellungen kennen lernen.</p> | | | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | LP | Themen, Inhalte |
| Vorlesung | <u>5 SWS</u> <u>150 Stunden</u> 60 Stunden Präsenzzeit, 90 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 6 | Mögliche Themen: Einführung in das chinesische Rechtssystem, Strafrecht, Wirtschaftsrecht, Gesellschaftsrecht, Immaterialgüterrecht oder Zivilrecht |
| Vorlesung | <u>5 SWS</u> <u>150 Stunden</u> 60 Stunden Präsenzzeit, 90 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 6 | Mögliche Themen: Einführung in das Rechtssystem, Strafrecht, Wirtschaftsrecht, Gesellschaftsrecht, Immaterialgüterrecht oder Zivilrecht |
| Modulabschlussprüfung (MAP) | <u>100 Stunden</u> Klausur 120 Minuten und Vorbereitung oder mündliche Prüfung 20 Minuten und Vorbereitung oder Hausarbeit mit einem Umfang von bis zu 10.000 ZoL | 4 | |
| Beginn des Moduls | Winter- und Sommersemester | | |
| Dauer des Moduls | ein Semester | | |

| Modul 5: Wahlpflichtkurse zur Einführung in das Chinesische Recht II (Shanghai) | | Leistungspunkte: 16 | |
|---|--|---------------------|--|
| <p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden besuchen englischsprachige Lehrveranstaltungen aus dem International Master Degree Programm der Tongji Universität. Die Veranstaltung besuchen Studierende der deutschen Partneruniversitäten gemeinsam mit chinesischen Studierenden.</p> <p>Die Studierenden sollen die Systematik verschiedener Rechtsgebiete des chinesischen Rechts verstehen und die Anwendung des Rechts auf praktische Problemstellungen kennen lernen.</p> | | | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | LP | Themen, Inhalte |
| Vorlesung | <u>5 SWS</u> <u>150 Stunden</u> 60 Stunden Präsenzzeit, 90 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 6 | Mögliche Themen: Einführung in das chinesische Rechtssystem, Strafrecht, Wirtschaftsrecht, Gesellschaftsrecht, Immaterialgüterrecht oder Zivilrecht |
| Vorlesung | <u>5 SWS</u> <u>150 Stunden</u> 60 Stunden Präsenzzeit, 90 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 6 | Mögliche Themen: Einführung in das Rechtssystem, Strafrecht, Wirtschaftsrecht, Gesellschaftsrecht, Immaterialgüterrecht oder Zivilrecht |
| Modulabschlussprüfung (MAP) | <u>100 Stunden</u> Klausur 120 Minuten und Vorbereitung oder mündliche Prüfung 20 Minuten und Vorbereitung oder Hausarbeit mit einem Umfang von bis zu 10.000 ZoL | 4 | |
| Beginn des Moduls | Winter- und Sommersemester | | |
| Dauer des Moduls | ein Semester | | |

| Modul 6: Wahlpflichtkurse zur Vertiefung des Chinesischen Rechts (Shanghai) | | Leistungspunkte: 12 | |
|--|--|---------------------|--|
| <p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden besuchen englischsprachige Lehrveranstaltungen aus dem International Master Degree Programms der Tongji Universität (non degree-Kurse) Die Studierenden vertiefen die Kenntnisse in verschiedenen Gebieten des chinesischen Rechts In diesem Abschnitt lernen Studierende der deutschen Partneruniversitäten teilweise gemeinsam mit chinesischen Studierenden.</p> <p>Die Studierenden sollen die Systematik des betreffenden Rechtsgebiets verstehen und die Anwendung des Rechts auf praktische Problemstellungen kennen lernen.</p> | | | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | LP | Themen, Inhalte |
| Vorlesung | <u>3 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 35 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 4 | Mögliche Themen: Vertragsrecht, Schiedsverfahrensrecht, Finanz- und Steuerrecht, Wettbewerbsrecht, Immaterialgüterrecht, Int. Recht des Technologietransfers und von Lizenzvereinbarungen, Urheberrecht, Handelsrecht und Regulierungsrecht des Chinesischen Medienmarkts |
| Vorlesung | <u>3 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 35 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 4 | Mögliche Themen: Vertragsrecht, Schiedsverfahrensrecht, Finanz- und Steuerrecht, Wettbewerbsrecht, Immaterialgüterrecht, Int. Recht des Technologietransfers und von Lizenzvereinbarungen, Urheberrecht, Handelsrecht und Regulierungsrecht des Chinesischen Medienmarkts |
| Modulabschlussprüfung (MAP) | <u>100 Stunden</u> Klausur 120 Minuten und Vorbereitung oder mündliche Prüfung 20 Minuten und Vorbereitung oder Hausarbeit mit einem Umfang von bis zu 10.000 ZöL | 4 | |
| Beginn des Moduls | Winter- und Sommersemester | | |
| Dauer des Moduls | ein oder zwei Semester | | |

| | | | |
|--|--|--------------------|--|
| Modul 7: Vertiefung der Spezialisierung und Fremdsprachliches Rechtsstudium (Berlin) | | Leistungspunkte:12 | |
| <p>Lern- und Qualifikationsziele: Vertiefung anwendungsbezogener Kenntnisse des Rechtsstudiums an ausgewählten Detailgebieten; Themen und Inhalte können in den folgenden Bereichen gewählt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zivilrechtliche Rechtsberatung und Rechtsgestaltung • Europäisierung u. Internationalisierung des Immaterialgüterrechts • Europäisierung u. Internationalisierung des Markt- und Vertragsrechts • Europäisierung u. Internationalisierung des Unternehmens- und Gesellschaftsrechts • Staat und Verwaltung im Wandel Recht der internationalen Gemeinschaft und der europäischen Integration • Deutsche und internationale Strafrechtspflege <p>Die Studierenden erwerben vertiefende Kenntnisse im Bereich wirtschaftsrechtsaffiner Lehrveranstaltungen und sind in der Lage, grundlegende juristische Problemstellungen und Fälle in den genannten Gebieten selbständig zu lösen Das Fremdsprachliche Rechtsstudium führt in chinesischer Sprache in das Recht und die Rechtskultur der VR China ein. Es beruht auf der Annahme, dass der Zugang zu Recht und Kultur des Gastlandes Grundkenntnisse der Landessprache voraussetzt. Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der chinesischen Sprache und des chinesischen Rechts.</p> | | | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | LP | Themen, Inhalte |
| Vorlesung | <u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 3 | Erarbeitung der Grundlagen in einem vom Studierenden gewählten Schwerpunktbereich der Fakultät durch Besuch von einer ausgewählten Vorlesung aus den oben Rechtsgebieten |
| Vorlesung | <u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 3 | Erarbeitung der Grundlagen in einem vom Studierenden gewählten Schwerpunktbereich der Fakultät durch Besuch von einer ausgewählten Vorlesung aus den oben Rechtsgebieten |
| Kurs | <u>4 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 55 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 4 | Einführung in das Verfassungs- und Vertragsrecht der VR China oder in das Sachen-, Handels- und Gesellschaftsrecht der VR China |
| Modulabschlussprüfung (MAP) | <u>50 Stunden</u> mündliche Prüfung 20 Minuten und Vorbereitung | 2 | |
| Beginn des Moduls | Sommersemester | | |
| Dauer des Moduls | ein Semester | | |

| Modul 8: Fremdsprachliches Rechtsstudium und Praktikum (Berlin) | | | Leistungspunkte:12 |
|---|--|----|---|
| <p>Das Fremdsprachliche Rechtsstudium führt in chinesischer Sprache in das Recht und die Rechtskultur der VR China ein. Es beruht auf der Annahme, dass der Zugang zu Recht und Kultur des Gastlandes Grundkenntnisse der Landessprache voraussetzt. Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der chinesischen Sprache und des chinesischen Rechts. Das Praktikum soll einen Einblick in die Praxis juristischer Berufstätigkeit geben. Dabei soll den Praktikanten und Praktikantinnen Gelegenheit gegeben werden, bei der Rechtsgestaltung und Rechtsberatung mitzuwirken sowie Entwürfe zu Stellungnahmen und Schriftsätzen anzufertigen.</p> | | | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | LP | Themen, Inhalte |
| Kurs | <u>4 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 55 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 4 | Einführung in das Verfassungs- und Vertragsrecht der VR China oder in das Sachen-, Handels- und Gesellschaftsrecht der VR China |
| Praktikum | <u>150 Stunden</u> Praktika | 6 | einmonatiges Praktikum bei einem Rechtsanwalt, einem Unternehmen, einer Behörde, einem Gericht oder einer staatlichen oder nicht-staatlichen Organisation |
| Modulabschlussprüfung (MAP) | <u>50 Stunden</u> Klausur 120 Minuten und Vorbereitung | 2 | |
| Beginn des Moduls | Sommersemester | | |
| Dauer des Moduls | ein Semester | | |

| Modul 9: Vertiefung der Spezialisierung und Praktikum (Berlin) | | Leistungspunkte:12 | |
|--|---|--------------------|--|
| <p>Lern- und Qualifikationsziele: Vertiefung anwendungsbezogener Kenntnisse des Rechtsstudiums an ausgewählten Detailgebieten; Themen und Inhalte können in den folgenden Bereichen gewählt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zivilrechtliche Rechtsberatung und Rechtsgestaltung • Europäisierung u. Internationalisierung des Immaterialgüterrechts • Europäisierung u. Internationalisierung des Markt- und Vertragsrechts • Europäisierung u. Internationalisierung des Unternehmens- und Gesellschaftsrechts • Staat und Verwaltung im Wandel Recht der internationalen Gemeinschaft und der europäischen Integration • Deutsche und internationale Strafrechtspflege <p>Die Studierenden erwerben vertiefende Kenntnisse im Bereich wirtschaftsrechtsaffiner Lehrveranstaltungen und sind in der Lage, grundlegende juristische Problemstellungen und Fälle in den genannten Gebieten selbständig zu lösen</p> <p>Das Praktikum soll einen Einblick in die Praxis juristischer Berufstätigkeit geben. Dabei soll den Praktikanten und Praktikantinnen Gelegenheit gegeben werden, bei der Rechtsgestaltung und Rechtsberatung mitzuwirken sowie Entwürfe zu Stellungnahmen und Schriftsätzen anzufertigen.</p> | | | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | LP | Themen, Inhalte |
| Vorlesung | <u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 3 | Erarbeitung der Grundlagen in einem vom Studierenden gewählten Schwerpunktbereich der Fakultät durch Besuch von einer ausgewählten Vorlesung aus den oben Rechtsgebieten |
| Vorlesung | <u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 3 | Erarbeitung der Grundlagen in einem vom Studierenden gewählten Schwerpunktbereich der Fakultät durch Besuch von einer ausgewählten Vorlesung aus den oben Rechtsgebieten |
| Praktikum | <u>150 Stunden</u> Praktika | 6 | einmonatiges Praktikum bei einem Rechtsanwalt, einem Unternehmen, einer Behörde, einem Gericht oder einer staatlichen oder nicht-staatlichen Organisation |
| Modulabschlussprüfung (MAP) | <u>50 Stunden</u> mündliche Prüfung 20 Minuten und Vorbereitung | 2 | |
| Beginn des Moduls | Sommersemester | | |
| Dauer des Moduls | ein Semester | | |

| Modul 10: Praktikum (Shanghai oder Berlin) | | | Leistungspunkte: 12 |
|---|--|----|--|
| <p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Praktikum soll einen Einblick in die Praxis juristischer Berufstätigkeit geben. Dabei soll den Praktikanten und Praktikantinnen Gelegenheit gegeben werden, bei der Rechtsgestaltung und Rechtsberatung mitzuwirken sowie Entwürfe zu Stellungnahmen und Schriftsätzen anzufertigen.</p> | | | |
| <p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p> | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | LP | Themen, Inhalte |
| PR | <u>250 Stunden</u> Praktika | 10 | zweimonatiges Praktikum bei einem Rechtsanwalt, einem Unternehmen, einer Behörde, einem Gericht oder einer staatlichen oder nicht-staatlichen Organisation |
| Modulabschlussprüfung (MAP) | <u>50 Stunden</u> Portfolio ca. 5000 ZoL | 2 | |
| Beginn des Moduls | vorlesungsfreie Zeit | | |
| Dauer des Moduls | zwei Monate | | |

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan Doppelmaster Humboldt-Universität – Tongji Universität International Law

| Modul | Name des Moduls | 1. Semester (SS) | | 2. Semester (WS) | | 3. Semester (SS) | | 4. Semester (WS) | | |
|-----------------|---|------------------|----|------------------|----|------------------|----|------------------|----|--|
| | | SWS | LP | SWS | LP | SWS | LP | SWS | LP | |
| Berlin | | | | | | | | | | |
| 1 | Sommerschule (chin. + dt.) | 4 | 12 | | | | | | | |
| 2 | Spezialisierung (dt.) | 4 | 6 | | | | | | | |
| | Überfachlicher Wahlpflichtbereich | 4 | 10 | | | | | | | |
| Shanghai | | | | | | | | | | |
| 3 | Sprache und Kultur Chinas (chin. + engl.) | | | 7 | 9 | 7 | 9 | | | |
| 4 | Wahlpflichtkurse zur Einführung in das Chinesische Recht I (engl.) | | | 10 | 16 | | | | | |
| 5 | Wahlpflichtkurse zur Einführung in das Chinesische Recht II (engl.) | | | | | 10 | 16 | | | |
| 6 | Wahlpflichtkurse zur Vertiefung des Chinesischen Rechts (engl.) | | | 3 | 6 | 3 | 6 | | | |
| Berlin | | | | | | | | | | |
| | Masterarbeit | | | | | | | | 30 | |
| Summe SWS | | 12 | | 17 | | 20 | | | | |
| Summe LP | | 120 | 28 | | 31 | | 31 | | 30 | |

Fachspezifische Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang „Rechts- vergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (120 LP)“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät am 23. Juni 2016 folgende Prüfungsordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Masterarbeit
- § 5 Abschlussnote
- § 6 Akademischer Grad
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den internationalen Masterstudiengang Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (120 LP). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für den internationalen Masterstudiengang Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (120 LP) und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Der internationale Masterstudiengang Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (120 LP) wird gemeinsam von der Humboldt-Universität zu Berlin und der Tongji Universität in Shanghai in englischer und deutscher Sprache angeboten und führt zu zwei parallelen Abschlüssen dieser Partnereinrichtungen (Double Degree).

§ 2 Regelstudienzeit

Der internationale Masterstudiengang Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (120 LP) hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

§ 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des internationalen Masterstudienganges Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (120 LP) ist der Prüfungsausschuss der Juristischen Fakultät zuständig.

§ 4 Masterarbeit

(1) Bestandene Masterarbeiten sind zu verteidigen.

(2) Bei der Berechnung der Note der Masterarbeit werden die Note für den schriftlichen Teil und die Note für die Verteidigung im Verhältnis 5:1 gewichtet.

§ 5 Abschlussnote

(1) Die Abschlussnote des internationalen Masterstudienganges Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (120 LP) wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen und der Note der Masterarbeit, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module und die Masterarbeit ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(2) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 nicht berücksichtigt.

§ 6 Akademischer Grad

Wer den internationalen Masterstudiengang Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (120 LP) erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Master of Laws“ (abgekürzt „LL.M.“).

§ 7 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

* Die Universitätsleitung hat die Prüfungsordnung am 19. Juli 2016 bestätigt.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengang- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengang- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Prüfungsordnung vom 28. Juli 2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 53/2014) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Prüfungsordnung einschließlich der zugehörigen Studienordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des 31. März 2017 tritt die Prüfungsordnung vom 28. Juli 2014 außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Prüfungsordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

| Nr. | Name des Moduls | LP | Fachspezifische Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung | Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung | Benotung |
|--|--|-----------|--|---|-----------------|
| Pflichtbereich² | | | | | |
| 1 | Sommerschule | 12 | keine | 1. Teilprüfung: Klausur 120 Minuten oder mündliche Prüfung 20 Minuten (2 LP) 2. Teilprüfung: Klausur 120 Minuten oder mündliche Prüfung 20 Minuten (2 LP) Sprache der Prüfung: Deutsch und Chinesisch | Ja |
| 2 | Spezialisierung | 6 | keine | mündliche Prüfung 20 Minuten Sprache der Prüfung: Deutsch | Ja |
| 3 | Sprache und Kultur Chinas | 18 | keine | Klausur 120 Minuten oder mündliche Prüfung 20 Minuten oder Hausarbeit mit einem Umfang von bis zu 10.000 ZoL Sprache der Prüfung: Englisch und Chinesisch | Nein |
| | Masterarbeit | 30 | keine | Masterarbeit mit einem Umfang von bis zu 100.000 ZoL mit einer Bearbeitungszeit von 18 Wochen und Verteidigung von 20 min der Masterarbeit Sprache der Prüfungen: Deutsch oder Englisch | ja |
| Fachlicher Wahlpflichtbereich³ | | | | | |
| 4 | Wahlpflichtkurse zur Einführung in das Chinesische Recht I | 16 | keine | Klausur 120 Minuten oder mündliche Prüfung 20 Minuten oder Hausarbeit mit einem Umfang von bis zu 10.000 ZoL Sprache der Prüfung: Englisch | Ja |

² Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

³ Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind die Module 4 und 5 im Umfang von 32 LP sowie ein weiteres Modul im Umfang von 12 LP zu absolvieren.

| Nr. | Name des Moduls | LP | Fachspezifische Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung | Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung | Benotung |
|--|--|-----------|---|---|-------------------------------|
| 5 | Wahlpflichtkurse zur Einführung in das Chinesische Recht II | 16 | keine | Klausur 120 Minuten oder mündliche Prüfung 20 Minuten oder Hausarbeit mit einem Umfang von bis zu 10.000 ZoL Sprache der Prüfung: Englisch | Ja |
| 6 | Wahlpflichtkurse zur Vertiefung des Chinesischen Rechts | 12 | keine | Klausur 120 Minuten oder mündliche Prüfung 20 Minuten oder Hausarbeit mit einem Umfang von bis zu 10.000 ZoL Sprache der Prüfung: Englisch | Ja |
| 7 | Vertiefung der Spezialisierung und Fremdsprachliches Rechtsstudium | 12 | keine | mündliche Prüfung 20 Minuten Sprache der Prüfung: Deutsch | Ja |
| 8 | Fremdsprachliches Rechtsstudium und Praktikum | 12 | keine | Klausur 120 Minuten Sprache der Prüfung: Chinesisch | Ja |
| 9 | Vertiefung der Spezialisierung und Praktikum | 12 | keine | mündliche Prüfung 20 Minuten Sprache der Prüfung: Deutsch | Ja |
| 10 | Praktikum | 12 | keine | Portfolio ca. 5000 ZoL Sprache der Prüfung: Deutsch | Ja |
| Überfachlicher Wahlpflichtbereich | | | | | |
| | Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentralen Einrichtungen zu absolvieren. | 10 | Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss für den Studiengang Rechtswissenschaften. | | wird ohne Note berücksichtigt |